

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung
(4/2010)

am Mittwoch, 29. September 2010, 17.00 Uhr
im Frauenheim Wengern,
Am Böllberg 185, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind:

- | | |
|--|---|
| a) als Vorsitzende | Frau Haltaufderheide |
| b) die Ausschussmitglieder | Frau Buchholz (stv.)
Frau Heise
Herr König
Herr Roschin
Herr Klinkmann
Herr Arnold
Herr Maschotta
Frau Wagner-Hellmich (stv.)
Herr Bernecker
Herr Pruß
Frau Arntzen
Herr Michaelis |
| c) als beratendes Mitglied (Seniorenbeirat) | Frau Stechemesser |
| d) als beratendes Mitglied (Behindertenbeirat) | Frau Bücken |
| e) von der Verwaltung | Frau Wiese
Herr Schulte
(zugleich als Schriftführer) |
| f) als Gäste | Herr Dr. Boschek (EN-Kreis)
Frau Spiegelberg (Frauenheim)
Frau Sauter (Beh.-Beirat)
Herr Danz (FW Wetter)
Herr Brandt (FW Wetter) |

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste.

Sie bedankt sich bei der Leiterin des Frauenheimes, Frau Spiegelberg, für die Möglichkeit, die Räumlichkeiten für die heutige Sitzung des AGSO nutzen zu können.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr.

Diese Niederschrift besteht aus 10 Seiten und 2 Anlagen.



Haltaufderheide
Vorsitzende



Schulte
Schriftführer

Öffentliche Sitzung

AGSO – 4/10 – 1. – 29.09.2010

Einwohneranfragen

keine

AGSO – 4/10 – 2. – 29.09.2010

Armutsbericht 2010 für den Ennepe-Ruhr-Kreis

AV Frau Haltaufderheide begrüßt zu diesem TOP noch einmal Herrn Dr. Boschek (Fachbereichsleiter für Gesundheit und Soziales des ERK), der mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Armutsberichts 2010 für den Ennepe-Ruhr-Kreis vorstellt und erläutert. Es schließen sich Fragen der Ausschussmitglieder an, die ausführlich von Herrn Dr. Boschek beantwortet werden.

AV Frau Haltaufderheide bedankt sich im Anschluss im Namen der Ausschussmitglieder für die umfangreichen Informationen und resumiert, dass einige der angesprochenen Fakten des Armutsberichtes zwar durchaus bekannt sind aber noch unzureichend in zukünftige Handlungskonzepte einfließen und Berücksichtigung finden.

Sie schlägt daher in Abstimmung mit der Verwaltung vor, den Armutsbericht aufgrund der vielen gemeinsamen Handlungsfelder zur weiteren Beratung in die Lenkungsgruppe Demografie einzubringen, um unter Nutzung der gewonnenen Daten eine Strategie und Handlungskonzept zu erarbeiten, das anschließend in den Fachausschüssen konkretisiert und umgesetzt werden kann.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einvernehmlich für diese Vorgehensweise aus.

Frau Wiese ergänzt, dass einige angesprochene Bereiche, wie z.B. die Kinderarmut, bereits auch auf Ebene der Jugenddezernenten im Kreis eingebracht und thematisiert werden sollten. Konkrete Maßnahmen sind in Wetter und anderen Städten angelaufen bzw. umgesetzt worden.

AGSO – 4/10 – 3. – 29.09.2010
Vorstellung der Einrichtung Frauenheim Wengern

AV Frau Haltaufderheide begrüßt zu diesem TOP noch einmal die Leiterin Frau Spiegelberg.

Frau Spiegelberg bedankt sich zunächst einmal dafür, Gelegenheit zu haben, die Einrichtung „Frauenheim Wengern“ im AGSO vorstellen und hierdurch auch Werbung für eine solche Einrichtung für hilfebedürftige Menschen betreiben zu können.

Sie gibt zunächst einen Überblick über das angebotene Spektrum der individuellen Hilfen für Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen in der Einrichtung und stellt bei ihren Ausführungen insbesondere als Ziel heraus, den Bewohnern Unterstützung für ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Bereich Wohnen und Arbeiten zu geben.

Als ergänzendes Material zu den Informationen werden Info-Flyer und ein Lageplan zu den verschiedenen Außenbereichen der Einrichtung mit den entsprechend zugehörigen Tätigkeitsfeldern zur Verfügung gestellt.

Frau Spiegelberg betont abschließend ausdrücklich die Öffnung der Einrichtung nach außen und lädt gerne zu weiteren ähnlichen Veranstaltungen/Treffen ein, die zum weiteren „bekannt werden“ der Einrichtung beitragen könnten.

AGSO – 4/10 – 4. – 29.09.2010

Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wetter (Ruhr) und eines Stellvertreters

Die AV lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die Dauer von sechs Jahren, längstens jedoch bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Herrn Stadtbrandinspektor Detlef Fuge zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) der Stadt Wetter (Ruhr) und Herrn Stadtbrandinspektor Thomas Brandt, ebenfalls für die Dauer von sechs Jahren, zu seinem Stellvertreter zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

AV Frau Haltaufderheide beglückwünscht im Anschluss den anwesenden Herrn Stadtbrandinspektor Thomas Brandt zur Wahl als stellv. Wehrführer. Sie bittet die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Wetter auch Herrn Stadtbrandinspektor Detlef Fuge; der sich z.Zt. in Urlaub befindet; die Glückwünsche zur Wiederwahl als Wehrführer auszurichten.

AGSO – 4/10 – 5. – 29.09.2010

Durchführung und Organisation des Wochenmarktes durch die Marktgesellschaft Wetter GbR (MGW)

Frau Wiese führt zunächst in das Thema ein und erläutert, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag nunmehr um die beantragte unbefristete Fortführung der Übertragung der Durchführung und Organisation des Wochenmarktes in Wetter (Ruhr) durch die Marktgesellschaft handelt, nachdem sich diese Regelung bereits seit über 10 Jahren bewährt habe.

Die eigentliche Genehmigung des Wochenmarktes werde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses durch eine „Ordnungsverfügung zur Festsetzung des Wochenmarktes in der Stadt Wetter (Ruhr)“ erteilt und sei ein „einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung“, von daher ergebe sich für den Erlass einer solchen Ordnungsverfügung auch keine vorherige Einbindung des Ausschusses.

Zu den in diesem Zusammenhang geäußerten Bedenken von Ausschussmitgliedern, dass die Verwaltung mit der Entfristung der Aufgabenübertragung an die Marktgesellschaft zukünftig keine Änderung mehr herbeiführen könne, erklärt Frau Wiese, dass die Festsetzung des Wochenmarktes jederzeit bei begründetem öffentlichen Interesse zurückgenommen oder widerrufen werden kann und somit Änderungen möglich seien. Ein entsprechender Passus befindet sich auch bereits in der letzten Ordnungsverfügung vom 22.12.2005 (s. Anlage). Herr Schulte ergänzt, dass hier die Bestimmungen der Gewerbeordnung (s. § 69 b Abs. 2 GewO) als Rechtsgrundlage dienen.

Die AV lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Durchführung und Organisation des Wochenmarktes in der Stadt Wetter (Ruhr), Stadtteil Alt-Wetter, der Marktgesellschaft Wetter GbR (MGW) auf Dauer zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Stadtverwaltung • Postfach 146 • 58287 Wetter (Ruhr)

Dienststelle: Fachdienst Ordnung
Bornstraße 2
Zimmer 18
e-mail: stadtverwaltung@stadt-wetter.de

1) Geschäftsführer der
Marktgemeinschaft Wetter GbR
Herrn Peter Koslitz
Heinrich-Kamp-Str. 4 a

Hausadresse : 58300 Wetter (Ruhr)
Aktenzeichen : 3 / 3
Sachbearbeitung : Frau Bindsteiner
e-mail: manuela.bindsteiner@stadt-wetter.de

58300 Wetter (Ruhr)

☎ Zentrale : (02335) 840 - 0
☎ Durchwahl : (02335) 840 - 202
Telefax : (02335) 840 - 205

Datum : 22.12.05

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :

ausgehändigt am:
28.12.05

Ordnungsverfügung zur Festsetzung des Wochenmarktes in der Stadt Wetter (Ruhr)

Sehr geehrter Herr Koslitz,

unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 29.11.2005 setze ich hiermit gemäß §§ 69 Abs. 1 und 69 a Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), die Durchführung des Wochenmarktes in der Stadt Wetter (Ruhr) wie folgt fest:

Veranstaltung:

Wochenmarkt (§§ 67 ff. GewO)

Veranstalter:

Marktgemeinschaft Wetter (MGW) GbR
vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Peter Koslitz
Heinrich-Kamp-Str. 4 a
58300 Wetter (Ruhr)

Gegenstand des Wochenmarktverkehrs:

Es dürfen die in § 67 Abs. 1 GewO bezeichneten Warenarten und die in § 1 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Erweiterung der Gegenstände auf den Wochenmärkten der Stadt Wetter (Ruhr) vom 25.05.1992 angeboten werden.

Wochenmarkttag:

Der Wochenmarkt wird am Mittwoch und Samstag jeder Woche durchgeführt.

Besondere Regelungen:

Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet der Wochenmarkt an dem vorhergehenden Wochentag statt. Ist dieser ebenfalls ein Feiertag, so fällt der Wochenmarkt aus.

Aus besonderem Anlass kann der Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr) sowohl den Markttag als auch den Marktort vorübergehend verlegen bzw. ausfallen lassen. Die Verlegung

Konten der Stadtkasse Wetter (Ruhr) :

Stadtparkasse Wetter
(BLZ 452 514 80)
Kto.-Nr. 75

Dresdner Bank AG Wetter
(BLZ 440 800 50)
Kto.-Nr. 334 466 600

Volksbank Bochum Witten
(BLZ 430 601 29)
Kto.-Nr. 7 004 302 200

Postscheckkonto Dortmund
(BLZ 440 100 46)
Kto.-Nr. 50 60 - 469

wird rechtzeitig, jedoch mindestens sieben Tage vor dem jeweiligen Markttag dem Veranstalter bekannt gegeben. Der Veranstalter unterrichtet sodann durch die örtliche Presse über die Verlegung.

Ergibt sich durch derartige Änderungen eine Einschränkung des Veranstalters, so können gegenüber der Stadt Wetter (Ruhr) keinerlei Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Ort (Platz):

Platz vor der Turnhalle Theodor-Heuss-Straße und die Straßen- und Bürgersteigflächen der Theodor-Heuss-Straße zwischen Bismarckstraße und Hochstraße im Stadtteil Alt-Wetter

Öffnungszeiten:

Mittwoch 7.30 bis 13.00 Uhr
Samstag 7.30 bis 13.00 Uhr

Dauer der Festsetzung:

01.01.2006 bis 31.12.2010

**Verwaltungsgebühr für
Festsetzung:**

**zahlbar: € jährlich jeweils zum 15.01. eines jeden
Jahres**

Die Festsetzung kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn die gesetzlichen Gründe nach § 69 b Abs. 2 der Gewerbeordnung bestehen oder eintreten.

Die Wochenmarktordnung der Marktgesellschaft Wetter (MGW) GbR ist Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung.

Auflagen:

Folgende Auflagen im öffentlichen Interesse gemäß § 69 a Abs. 2 der Gewerbeordnung werden erteilt:

1. Der Marktplatz darf erst eine Stunde vor Beginn der Marktöffnungszeiten bezogen werden. Eine Stunde nach Ende der Marktöffnungszeiten muss der Marktplatz wieder geräumt sein.
2. Lärmbelästigungen durch den Markt sind zu vermeiden. Das überlaute Ausrufen und Anpreisen der Waren sind verboten.
3. Die Zufahrten für Lösch- und Rettungsfahrzeuge sowie Einsatzfahrzeuge der Polizei sind stets in voller Breite freizuhalten. Gänge und Durchfahrten auf dem Marktplatz müssen eine Breite von 2,50 m aufweisen und sind immer freizuhalten.

Die Gänge und Durchfahrten sind während der Veranstaltungszeiten sauber und von Schnee und Eis frei zu halten.

Die elektrischen Kabel, die von der Stromentnahmestelle zu den einzelnen Marktständen geführt werden, sind so zu verlegen und abzudecken, daß eine Gefährdung der Marktteilnehmer

Konten der Stadtkasse Wetter (Ruhr) :

Stadtparkasse Wetter
(BLZ 452 514 80)
Kto.-Nr. 75

Dresdner Bank AG Wetter
(BLZ 440 800 50)
Kto.-Nr. 334 466 600

Volksbank Bochum Witten
(BLZ 430 601 29)
Kto.-Nr. 7 004 302 200

Postscheckkonto Dortmund
(BLZ 440 100 46)
Kto.-Nr. 50 60 - 469

ausgeschlossen ist.

4. Versorgungseinrichtungen wie Unterflurhydranten, Strom-, Wasser- und Abwassereinrichtungen dürfen nicht zugestellt werden. Verkaufseinrichtungen dürfen nicht an baulichen Anlagen des Marktplatzes befestigt werden.
5. Abwässer sind in die dafür bestimmten Abläufe der Kanalisation zu leiten.
6. Tiere, ausgenommen Blindenhunde, dürfen nicht auf den Marktplatz mitgebracht werden.
7. Motorräder, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge, mit Ausnahme von Krankenfahrstühlen dürfen auf dem Marktplatz nicht mitgeführt werden.
8. In Verkaufseinrichtungen, in denen zum Heizen, Kochen oder Grillen ein offenes Feuer unterhalten wird, ist ein zugelassener Feuerlöscher bereit zu halten.
9. Markthändler, die nicht als Gesellschafter der Marktgesellschaft Wetter (MGW) angehören, sind angemessen an dem Wochenmarkt zu beteiligen. Das Teilnahmerecht und die Auswahl von Marktbeschickern sind entsprechend den Grundsätzen der Gewerbeordnung auszugestalten.

Öffentlichen Institutionen sowie sozialen oder karitativen Einrichtungen sind im Einvernehmen mit der Stadt Wetter (Ruhr) Stellflächen – soweit vorhanden – kostenlos zur Verfügung zu stellen.
10. Der Veranstalter hat vor dem 01.02.2006 der Stadt Wetter (Ruhr) gegenüber nachzuweisen, daß ein ausreichender Versicherungsschutz für die von ihm durchgeführte Marktveranstaltung durch eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
11. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß vorhandene Sperrvorrichtungen unmittelbar nach der Räumung des Marktes wieder aufgestellt werden.

Hinweise:

1. Die Festsetzung ersetzt nicht eine nach anderen Vorschriften erforderliche Anzeige, Erlaubnis oder Genehmigung.
2. Der Veranstalter hat die Marktaufsicht auszuüben.
3. Auf die Beachtung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Gesundheitswesens, des Emissions- und Umweltschutzes, des Straßenverkehrsrechtes sowie der Preisangabenverordnung wird hingewiesen. Auf die Bestimmungen der GewO hinsichtlich der Reisegewerbekartenzpflicht wird ebenfalls hingewiesen.
4. Die baurechtlichen Vorschriften, insbesondere über den Bau und Betrieb von fliegenden Bauten, sind zu beachten. Anlagen jeder Art sind so herzurichten und zu unterhalten, daß sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den Regeln der Technik entsprechen.
5. Nach § 9 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 erhält das zuständige Finanzamt eine Durchschrift des Festsetzungsbescheides. Auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten wird besonders hingewiesen.
6. Jeder Inhaber eines Verkaufsstandes ist verpflichtet, an seinem Stand an gut sichtbarer Stelle ein Schild mit seinem Namen anzubringen (§ 70 GewO).

Konten der Stadtkasse Wetter (Ruhr) :

Stadtsparkasse Wetter
(BLZ 452 514 80)
Kto.-Nr. 75

Dresdner Bank AG Wetter
(BLZ 440 800 50)
Kto.-Nr. 334 466 600

Volksbank Bochum Witten
(BLZ 430 601 29)
Kto.-Nr. 7 004 302 200

Postscheckkonto Dortmund
(BLZ 440 100 46)
Kto.-Nr. 50 60 - 469

Begründung:

Nach § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung hat die zuständige Behörde auf Antrag des Veranstalters die Durchführung eines Wochenmarktes nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz festzusetzen. Die zuständige Behörde kann nach § 69 a Abs. 2 GewO im öffentlichen Interesse, insbesondere, wenn dies zum Schutz der Teilnehmer am Wochenmarkt vor Gefahren für Leben oder Gesundheit oder sonst zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist, die Marktfestsetzung mit Auflagen verbinden.

Von Ihnen ist der Antrag auf Festsetzung des Wochenmarktes gestellt worden. Diesem Antrag habe ich entsprochen. Die Festsetzung ist mit Auflagen verbunden. Sie halten sich im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen. Ihr Zweck ist ohne weiteres erkennbar, so daß eine besondere Begründung entbehrlich ist. Die Hinweise sollen Sie auf weitere Verpflichtungen aufmerksam machen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl. I S.17) in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung der Auflagen im öffentlichen Interesse angeordnet.

Das öffentliche Interesse an der Einhaltung der genannten Auflagen überwiegt Ihr privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines evtl. Widerspruches.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr), Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr), zu erheben.

Der Widerspruch kann bei jeder Dienststelle der Stadtverwaltung, zweckmäßigerweise beim Ordnungsamt, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr), erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag durch das Verwaltungsgericht in Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Die Vollziehung kann auf Antrag gem. § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zur Zeit gültigen Fassung auch vom Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr) oder von der Widerspruchsbehörde, dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, ausgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Pfeiffer

Konten der Stadtkasse Wetter (Ruhr) :

Stadtparkasse Wetter
(BLZ 452 514 80)
Kto.-Nr. 75

Dresdner Bank AG Wetter
(BLZ 440 800 50)
Kto.-Nr. 334 466 600

Volksbank Bochum Witten
(BLZ 430 601 29)
Kto.-Nr. 7 004 302 200

Postscheckkonto Dortmund
(BLZ 440 100 46)
Kto.-Nr. 50 60 - 469

AGSO – 4/10 – 6. – 29.09.2010

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Wetter (Ruhr) an Sonn- und Feiertagen

Vor Beschlussfassung teilt Frau Wiese mit, dass die Verwaltung die Anregung des Ausschusses aus der letzten Sitzung, zukünftig bereits zu Jahresbeginn die verkaufsoffenen Tage fest zu terminieren, aufgegriffen habe. Hierzu seien jedoch noch Gespräche mit den verschiedenen Interessenverbänden/Werbegemeinschaften etc. erforderlich.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Wetter (Ruhr) an Sonn- und Feiertagen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Wetter (Ruhr) an Sonn- und Feiertagen vom _____

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz- LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516/ SGV NRW 7113) in der z. Zt. geltenden Fassung und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz –OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) in der z. Zt. geltenden Fassung wird von der Stadt Wetter (Ruhr) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) vom _____ folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 des Ladenöffnungsgesetzes NRW dürfen am Sonntag, 05.12.2010, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 05.12.2010 in Kraft und am 06.12.2010 außer Kraft.

AGSO – 4/10 – 7. – 29.09.2010

Demografiebericht/Demografische Entwicklung in Wetter (Ruhr)

AV Frau Haltaufderheide gibt in der Funktion als Vorsitzende der Lenkungsgruppe Demografie einen kurzen Überblick über die bisher geleistete Arbeit und verweist auf die weiteren Darstellungen im Zwischenbericht.

AM Herr Roschin spricht ein Lob an die Lenkungsgruppe aus, die seines Erachtens mit den in der Vorlage genannten Grundsatzaussagen zur demografischen Entwicklung konkret die Kernaussagen erarbeitet und getroffen habe.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht der Lenkungsgruppe „Demografie“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

AGSO – 4/10 – 8. – 29.09.2010
Mitteilungen

Frau Wiese teilt mit, dass die nächste Sitzung des AGSO am 24.11.2010 (Hauptthema Haushaltsberatung) im Feuerwehrgerätehaus Alt-Wetter vorgesehen sei.

Frau Wiese informiert, dass der nächste „Runde Tisch“ zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention am 04.11.2010, 18.00 Uhr im Stadtsaal stattfinden wird und lädt hierzu ein. Das Thema sei zudem Inhalt eines Vortrages und Gesprächs mit Herrn Herrath (Ev. Stiftung Volmarstein) im nächsten Behindertenbeirat am kommenden Dienstag, 05.10.2010, um 16.30 Uhr, im Bürgerhaus „Villa Vorsteher“.

Frau Wiese teilt mit, dass sie zwar im AGSO im Juni 2010 einen ausführlichen Bericht zum Thema „Ordnungspartnerschaft“ angekündigt habe, eine Auswertung der letzten Kontrollen jedoch noch nicht vorliege und somit beabsichtigt sei, das Thema ausführlich zu Beginn des neuen Jahres zu behandeln.

Beim letzten Treffen der Beteiligten an der Ordnungspartnerschaft am 08.09.2010 habe man sich insoweit abgestimmt, seitens der Polizei sowie des Jugend- und Ordnungsamtes, soweit personell leistbar, weiterhin an den markanten Orten Präsenz zu zeigen. Unabhängig davon sei aber auch zunächst für eine kurze Zeit zusätzlich als präventive Maßnahme eine private Sicherheitsfirma mit der Überwachung der Plätze beauftragt. Mit Blick auf die zukünftige Wahrnehmung der Kontrollen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft werde ein dauerhaftes Rahmenkonzept angestrebt.

AV Frau Haltaufderheide macht auf das inzwischen installierte taktile Leit- und Orientierungssystem für Sehbehinderte am Bahnhof Wetter (Nähe Zugang Bahnsteig) aufmerksam.

AV Frau Haltaufderheide teilt als Klarstellung zu einem Presseartikel bzgl. Bußgeldregelung bei ungültigem Personalausweis mit, dass nach ihrer Information ein Bußgeld nicht zum Tragen käme, wenn ein gültiger Reisepass als Ersatz vorhanden wäre. Die Bußgeldregelung werde jedoch in Wetter (Ruhr) nicht angewandt.

AGSO – 4/10 – 9. – 29.09.2010
Anfragen von Ausschussmitgliedern

AM Herr Pruß fragt an, wie hoch die Kosten der Stadt für den Einsatz der privaten Sicherheitsfirma sind.

Antwort der Verwaltung:

Der Einsatz der privaten Sicherheitsfirma hat im September insgesamt 890 € gekostet.

AM Herr Pruß fragt weiterhin an, ob die Sicherheitsfirma tarifgerechte Löhne zahle. Der Verwaltung ist dies nicht bekannt. Er bittet, dem nach zu gehen.

AM Frau Arntzen fragt an, wie viele neue Arbeitsplätze insgesamt im Ruhrtal-Center entstanden sind und welchen Anteil die Zahl der Beschäftigten aus Wetter ausmacht.

Antwort der Verwaltung:

Von den insgesamt 250 Arbeitsplätzen (Stand Ende August) sind 165 Arbeitsplätze aus der Job-Initiative Wetter und Nachbarstädte hervorgegangen. Dabei handelt es sich anteilig um ca. 40 Bürger aus Wetter, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen und überwiegend beim Discounter „Kaufland“ arbeiten. In der Regel wurden sozialversicherungspflichtige Teilzeit-Arbeitsplätze (65 Std./Monat) eingerichtet, wobei Tätigkeiten als Verkäufer/Verkaufshilfe, Kassierer, Regalauffüller, Mitarbeiter im haustechnischen Dienst sowie Mitarbeiter als Reinigungskraft und Parkplatzwächter angeboten wurden.

AM Frau Arntzen fragt an, ob die Behinderten-Toilette auf dem Harkortberg (Vereinsheim des FC Wetter) grundsätzlich geöffnet werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit dem Verein führen.

AM Herr Roschin fragt nach, ob bei der Stadt Wetter (Ruhr) noch die Auszeichnung von Geschäften für ihre Kundenfreundlichkeit praktiziert werde.

Antwort der Verwaltung:

Eine solche Aktion ist aktuell nicht vorgesehen.

Stv. AM Frau Buchholz fragt an, ob der Stadtbetrieb wegen der großen Probleme mit Verunreinigungen durch Hundekot im Ortsteil Esborn/Albringhausen am Ortsein- und -ausgang jeweils einen Ständer für die Entsorgung bereit stellen kann.

Herr Schulte sagt zu, die Anfrage an den Stadtbetrieb weiter zu leiten.

AM Herr Pruß fragt an, ob die Stadt inzwischen konkrete Planungen mit dem ehemaligen Krankenhaus habe.

Herr Schulte erklärt, dass die Zuständigkeit des AGSO hier nicht gegeben sei. Anfragen in dieser Angelegenheit könnten im Hauptausschuss gestellt werden.